

Verkauf Stahl

Herr Rau 07365/85859-10
Herr Lindacher 07365/85859-11
Herr Grasler 07365/85859-12
Fax: 07365/85859-99
Herr Miroslav Brezovac: 0171/7155087

email: t.rau@arnold-stahlhandel.de
email: m.lindacher@arnold-stahlhandel.de
email: f.grasler@arnold-stahlhandel.de

Aufpreise und Zusatz-Lieferbedingungen für bearbeiteten Betonstahl/Baden-Württemberg

Dimensions- zuschläge	kg / mtr.	Aufpreis € / To
Ø 6mm	0,222	650,-
Ø 8mm	0,395	470,-
Ø 10mm	0,617	430,-
Ø 12mm	0,888	410,-
Ø 14mm	1,210	390,-
Ø 16mm	1,580	390,-
Ø 20mm	2,470	390,-
Ø 25mm	3,850	390,-
Ø 28mm	4,830	400,-

Lieferpositionszuschlag je Pos.: € 2,60 / Pos.
Bei abgestuftem Eisen gilt jede Länge als Einzelpos.

Bügel einschl. U-Form u. S-Haken	€ 0,28 / Stk
Schlaufen, Stehbügel u. Schubeisen	€ 0,50 / Stk
Doppelschlaufen	€ 1,00 / Stk
Sonderformen	mind. € 1,50 / Stk
Anfertigung fehlender Stücklisten, je Pos.	€ 3,00 / Stk
Segmentbögen	€ 4,50 / Stk

	Ringe ohne Endhaken	Spiralen Stab bis 6 mtr Länge	über 6mtr Länge
6-10mm	€ 1,80 / Stk	€ 2,20 / Stk	€ 4,95 / Stk
12-16mm	€ 2,95 / Stk	€ 3,30 / Stk	€ 6,95 / Stk

Zuschlag für Fahrten außerhalb der ortsüblichen
Arbeitszeit u. Wartezeit für jede
angefangene Stunde mind. € 69,00 / Stk

Zuschlag für erschwerte Transportwege, Sperrigkeit
Überlängen, Überbreiten usw. € 45,00 / Stk

Zuschlag für Überlängen -sofern lieferbar- je ange-
fangener Meter über 14mtr auf das Gewicht
des ganzen Stabes mind. € 20,00 / Fuhre

Mehrkosten für Fertigung von Kleinpositionen:

1 - 200kg	40,- €	501 - 1.000kg	25,- €
201 - 500kg	30,- €	1.001 - 2.500kg	20,- €
je Partie		je Partie	

Antlg. Kosten für Lieferungen d. unseren LKW:

140,- € je Fuhre
Kranentladung: 10,- € / to mind. jedoch 75,- €

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.

Den Dimensionszuschlägen liegen die derz. gült. Dimensionsauf-preise
gem. den Veröffentlichungen der dt. Lieferwerke zugrunde. Bei einer
Erhöhung seitens der Lieferwerke erfolgt eine analoge Anpassung der
Dimensionszuschläge mit dem Tag der Veröffentlichung.

Planaufbereitung PDF/Ausdruck 6,50 €

Sämtliche Lieferungen liegen unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen zugrunde.

I. Geltung

Die nachstehenden Bedingungen gelten für die Lieferungen von
bearbeitetem Betonstahl ergänzend zu unseren "Allgemeinen
Lieferungs- und Zahlungsbedingungen", die diesen Bedingungen
beigefügt sind oder auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Bei
Abweichungen haben die nachstehenden Bedingungen Vorrang.

II. Material, Preise

- Unsere Preise gelten für mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad
bearbeiteten Betonstahl gemäß DIN 488/-1045 geschnitten, gebogen,
gebündelt und positioniert aus normalen Lagerlängen von 12 bis 15 m
hergestellt, in Transportbreiten von nicht mehr als 2,00 m. Unser Preis
basiert auf der Lieferung der gesamten für die Bewehrung erforderlichen
Stahls. Die Herausnahme einzelner Positionen sowie Änderungen der
Stahlliste u. Bewehrungsplänen berechtigen uns zu Preisanpassungen,
wenn hierdurch unsere Kalkulation beeinträchtigt wird.
- Unsere Preise gelten frei Verwendungsstelle und sehen eine mit LKW
gut und ebenerdig befahrbare Baustelle voraus. Sie berücksichtigen nur
Wartezeiten, die bei unverzüglicher Entladung des LKW mit Kranhilfe
erforderlich ist. Das Material muss ohne Sondergenehmigung u.
Polizeibegleitung transportabel sein. Mehrkosten für örtl. und zeitl.
Erschwerung beim Transport sowie Sondertransporte trägt der Besteller.

Für Selbstabholer erfolgt keine Vergütung.

III. Liefertermine, Fristen und Abrufe

- Maßgebend sind nur die von uns bestätigten Fristen und Termine, sie
gelten unter der Voraussetzung durchschnittlichen Schwierigkeitsgrades
bei der Bearbeitung. Im Übrigen liefern wie im Rahmen des
Baustellenfortschritts.
- Wir arbeiten ausschließlich auf der Grundlage genehmigter und geprüfter
Bewehrungsplänen und Stahllisten; sie sind uns rechtzeitig und
kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Lieferfristen aus Einzelabrufen beginnen erst nach Vorliegen der
genehmigten und geprüften Bewehrungsplänen und Stahllisten und aller
Einzelfragen. Die Übersendung v. Bewehrungsplänen u. Stahllisten stellt
noch keinen Abruf dar.
- Termingerecht fertiggestelltes Material wird nach unserem Ermessen auf
Kosten und Gefahr des Bestellers gelagert. Unsere Leistung einschl. des
Einlagerungskosten wird als ab Lager erbracht berechnet. Fehlfrachten
gehen zu Lasten des Bestellers.
- Bei von uns zu vertretender Überschreitung vereinbarter Lieferfristen u.
-terminen ist uns eine Nachfrist von mind. 2 Arbeitstagen zu setzen.
Schlechtwettertage gemäß §§ 88 ff Arbeitsförderungsgesetz verlängern die
vereinbarten Fristen und Termine.
- Hebebänder sind sofort nach dem Entladen unseren Fahrern
zurückzugeben. Sollten Hebebänder auf der Baustelle verbleiben,
werden diese in Rechnung gestellt. Eine spätere Rücknahme ist
aufgrund von sicherheitstechnischen Gründen, vergl. Merkblatt ZH 1/325
der BG und DIN 3088, ausgeschlossen.